

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden mit der Antragstellung gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig im Förderprogramm 436 der KfW (im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ im Jahr 2020 (Einreichungstermin: 20.05.2020) beauftragt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden beauftragt, das Projekt mit den Städten Hamburg und Leipzig durchzuführen.
3. Mit Zuschlag des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat als Fördermittelgeber stellt der Stadtrat eine Vollfinanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München sicher. In diesem Fall werden zugleich Einnahmen von bis zu 65 Prozent der förderfähigen Kosten erzielt und städtische Ausgaben reduziert. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils i.H.v. 35 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten erfolgt entsprechend dem Vortrag und der Anlage 11 der Beschlussvorlage. Der Stadtrat stimmt der Umwidmung der referatseigenen Mittel zur Erbringung des städtischen Eigenanteils an den förderfähigen Kosten, wie in Anlage 11 dargestellt, zu.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 6.355.500 Euro sowie die zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 6.355.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2021 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Verteilung der Finanzmittel auf die

Produktkostenbudgets des IT-Referats und des Kommunalreferats erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021 bzw. der Haushaltsplanung 2022 ff. nach endgültiger Maßnahmenfestlegung im Förderantrag und Zusage des Förderantrags.

Sollten die förderfähigen Gesamtkosten nach der Zusage durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat geringer ausfallen als bisher veranschlagt, werden die Zuschüsse und der zu deckende Eigenanteil entsprechend prozentual angepasst.

5. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06936 der Stadtratsfraktion CSU „Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen“ vom 06.03.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
6. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 4 - Digitaler Zwilling“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.
7. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.